

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	43 (1945)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber den Fruchtkuchen.

Wie der Fruchtkuchen entsteht wissen wir aus den Forschungen der vergleichenden Anatomen und der medizinischen Ueberlieferung. Wir wissen, daß dieses Organ sich aus Geweben bildet, die teils von der Mutter, teils von der Frucht stammen. Wir wissen, daß die Einnistung des Eies in die Gebärmutterhaut, die durch Hormone verändert ist, den Anlaß zu der Bildung gibt, daß ein guter Teil des mütterlichen Gewebes dabei verflüssigt wird und mit zur Ernährung der jungen Eizelle dient; daß aber dann die verdauliche Kraft des Ueberzuges der Chorionzotten weiter wirkt und die mütterlichen Blutgefäße in der Gebärmutterwand eröffnet und daß so die Zotten in einem mütterlichen Blutsee flotieren, in den von den mütterlichen Schlagadern her immer frisches Blut fließt und aus dem die mütterlichen Blutadern das Blut, das durch den Stoffwechsel der Frucht zum Teil verbraucht worden ist, abführen, so daß es im mütterlichen Körper den Stoffwechselvorgängen, wie

das Blut, das in den anderen Organen der Mutter gewirkt hat, unterliegt.

Wir finden ferner, daß der Fruchtkuchen verschiedene Tätigkeiten ausübt: er dient dem wendenden Menschen im Mutterleibe zunächst als Atmungsorgan.

Die Zellen des tierischen Körpers brauchen zu ihrem Leben den Sauerstoff; dieser ist in der Atmungsluft enthalten. Die Luft ist zusammengezett aus 21% Sauerstoff, das übrige ist Stickstoff, ein trüger Gas, das bei der Atmung nicht unmittelbar wirkt; es dient nur zur Verdünnung des Sauerstoffes, denn reinen Sauerstoff könnten wir nicht auf die Länge einatmen, die Verbrennung, d. h. die Verbindung der Stoffe mit Sauerstoff, würde viel zu lebhaft vor sich gehen. Neben diesen beiden Gassen enthält die Luft noch Spuren von den sogenannten Edelgasen, die erst in diesem Jahrhundert entdeckt worden sind: Helium, Neon, Krypton und dann noch Verunreinigungen die von dem Leben und den Vorgängen in der Umgebung jeden Ortes herrühren (Fabriken, Staub, Schlepartikelchen usw.). Während des Lebens nun bringt bei der Atmung die Luft in die

Lungenbläschen, die von einem dichten Netz von Haarblutgefäßen umspannen sind. Diese Haarblutgefäße nehmen aus der Luft den Sauerstoff auf; in ihnen wird er an die roten Blutkörperchen, die Eisen enthalten, gebunden; man könnte fast sagen, dieses Eisen rostet, denn der Rost ist auch nur eine Verbindung von Eisen mit Sauerstoff. Das Blut geht seinen Kreislauf, es wird durch das linke Herz in alle Körperorgane geschickt, dort gibt es, wo es nötig ist, seinen Sauerstoff an die Gewebe ab; dafür nimmt es die von der Verbrennung (ohne Flamme) herrührenden Schlämme und besonders die Kohlensäure auf; diese ist verbrannte Kohle, d. h. mit Sauerstoff in Verbindung getretener Kohlenstoff. Alle tierischen Gewebe bestehen zu einem großen Teil aus Kohlenstoff. Das so beladene Blut, das im Gegensatz zu dem mit Sauerstoff beladenen, dunkel aussieht, kommt auf dem Wege der Blutadern in das rechte Herz und von da in die Lungen, wo nun wieder der Austausch stattfindet, indem die Kohlensäure ausgetragen wird und dem wieder eingetretene Sauerstoff Platz macht.

Die Frucht im Mutterleibe aber ist nicht in

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1944.

A. Einnahmen.		Fr.	Fr.
a) des Betriebsjahres.	31,632.—		
b) rückständige von 1942	32.—		
c) rückständige von 1943	306.—		
d) vorausbezahlt für 1945	224.—	32,194.—	
Bundesbeitragsatz		765.—	
Eintrittsgelder		10.—	
Krankenficheine und Erneuerungszeugnisse		300.—	
Bundesbeitrag		3,750.—	
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden		99.40	
Zinsen: a) Postcheck	9.45		
b) Zinsen aus Oblig. u. Sparheften	1,518.80	1,528.25	
Rückertattungen: Porti.		780.35	
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschüß		3,400.—	
Geschenke: La Sage-Femme	300.—		
Firma Nestlé, Vevey	125.—		
Firma Robs, Münchenbuchsee	100.—		
Firma Galactina, Belp	200.—		
Herr Dr. Gubler, Glarus	300.—	1,025.—	
		43,802.—	
Rückständige Beiträge und Guthaben 1943	507.—		
Rückständige Beiträge und Guthaben 1944	491.—	16.—	
Total Einnahmen	43,786.—		

B. Ausgaben.

Krankengelder (ohne Wochenbett)	34,873.—	
Krankengelder (mit Wochenbett)	2,367.50	37,240.50
Stillgelder		198.—
Verwaltungskosten:		
a) Besoldungen: Präsidentin	800.—	
Kassierin	1,000.—	
Aktuarin	150.—	
2 Besucherinnen	150.—	
Krankenbesuche	59.15	
Deleg.-Reisekosten und Reisekosten	275.15	2,434.30
b) Drucksachen und andere Auslagen		226.31
c) Postcheckgebühren	148.60	
d) Porti für N. N.	650.21	
e) Porti und Telephon der Präsidentin	116.25	
" " " der Kassierin	42.70	
" " " der Aktuarin	5.75	
" " " der Besucherin	—.50	964.01
f) Bankkosten		45.30
g) Diverse Auslagen		28.—
		41,181.42
Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlte		
Krankengelder per 31. Dezember 1943	2,508.25	
Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlte		
Krankengelder per 31. Dezember 1944	2,117.75	385.50
Total Ausgaben	40,745.92	

Total Einnahmen	43,786.—
Total Ausgaben	40,745.92
Einnahmen-Ueberschüß	3,040.08

Bilanz per 31. Dezember 1944.		Fr.	Fr.
Aktiven:			
Kassabestand		199.90	
Postcheck-Konto		6,218.49	6,418.39
Rückständige Beiträge		486.—	
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder		5.—	491.—
Depositenheft Nr. 82100 Zürcher Kantonalbank		3,243.40	
Sparheft Nr. 759101 Zürcher Kantonalbank		3,454.05	
Wertschriften laut Verzeichnis		55,000.—	61,697.45
	Total	68,606.84	
Passiven:			
Vorausbezahlt Beiträge 1945		224.—	
Unbez. Krankengelder per 31. Dezember 1944		1,893.75	2,117.75
	Total	2,117.75	

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1944.

Total Aktiven	68,606.84
Total Passiven	2,117.75
Vermögen per 31. Dezember 1944	66,489.09
Vermögen per 31. Dezember 1943	63,449.01
Vermögensvermehrung pro Rechnungsjahr 1944	3,040.08

Bürich, den 31. Dezember 1944. Die Kassierin: C. Herrmann.

Wertschriften-Verzeichnis.

3%	Oblig. Zürcher Kantonalbank	903351	5,000.—
3 1/4%	" " "	622500	1,000.—
4%	" " "	583410/12	3,000.—
3 1/4%	" " " 1941	13021/22	2,000.—
2 3/4%	Kassaschein Hypothekar. des Kt. Bern	207994	6,000.—
3 1/2%	Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1941	164473/74	2,000.—
3 1/4%	" " " 1941	161681/86	6,000.—
3 1/4%	" " " (Febr.) 1942	76023/25	3,000.—
3 1/4%	" " " (Febr.) 1942	169616	5,000.—
3 1/4%	" " " (Juni) 1942	295089	5,000.—
3 1/4%	" " " 1944		2,000.—
4%	" Schweiz. Bundesbahnen 1931	61513/16	4,000.—
4%	" Kanton Basel-Stadt 1943	378972	1,000.—
3 1/2%	" Kanton St. Gallen 1941	3580	1,000.—
3 1/4%	" Stadt Winterthur 1941	4177/79	3,000.—
3 1/4%	" Sandbrief der Sandbriefzentrale der Schw. Kanton-Banken, Ser. VIII 1934	64913	1,000.—
	Total	55,000.—	

Geprüft und richtig befunden:

Bürich, den 8. Juni 1945.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.
Frau S. Tanner, Kemphal.